

# *Lutherstadt Eisleben*



*Ratgeber  
für den  
Trauerfall*



# STEINMETZBETRIEB KIESELBACH

Telefon : 03475/ 716181

Fax : 03475/ 7259000

06295 Lutherstadt Eisleben  
Hallesche Str. 137

Steinmetz- u.  
Bildhauerarbeiten  
Vergoldungen  
am Naturstein  
Zweitbeschriftungen  
Gedenktafeln  
Plastiken aus Kunst  
u. Naturstein

## Symbole der Verbundenheit

Als Steele, Einzelstein, Kissenstein oder Grababdeckung.  
Jedes Grabmal ist in seiner Gestaltung, Form u. Farbe  
im Naturstein ein einzigartiges Unikat.



Ihre Stadt.  
Ihr Leben.  
Ihre Seite.

[www.alles-deutschland.de](http://www.alles-deutschland.de)

Konzerte, Ausstellungen **Alle** Sportveranstaltungen, Restaurants, Biergärten, Bringdienste, Sportstudios, Kartbahnen **Infos** Schwimmbäder, Saunen, Vereine, Hotels, Campingplätze **über** Ferienwohnungen, Museen **Ihre** Theater, Stadtpläne, Wetter, Routenplaner, Radarfallen **Stadt** Fabrikverkäufe, Immobilien, Jobs ...

## IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Trägerschaft. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung oder das zuständige Amt entgegen. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen sind –auch auszugsweise– nicht gestattet. Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art, ob Fotokopie, Mikrofilm, Datenerfassung, Datenträger oder Online nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages.

**Quellenverzeichnis Bilder:**  
Betriebshof Lutherstadt Eisleben

**Infos auch im Internet:**  
[www.alles-deutschland.de](http://www.alles-deutschland.de)  
[www.sen-info.de](http://www.sen-info.de)  
[www.klinikinfo.de](http://www.klinikinfo.de)  
[www.zukunftschancen.de](http://www.zukunftschancen.de)  
**06295031 / 2. Auflage / 2008**

**In unserem Verlag erscheinen  
Produkte zu den Themen:**

- Bürgerinformationen
- Klinik- und Gesundheitsinformationen
- Senioren und Soziales
- Kinder und Schule
- Bildung und Ausbildung
- Bau und Handwerk
- Dokumentationen



**WEKA** info verlag gmbh  
Lechstraße 2  
D-86415 Mering  
Telefon +49 (0) 82 33 / 384-0  
Telefax +49 (0) 82 33 / 384-1 03  
[info@weka-info.de](mailto:info@weka-info.de)  
[www.weka-info.de](http://www.weka-info.de)



Branchenverzeichnis .....	2
Lange selbstständig in der eigenen Wohnung leben .....	3
Hospizbewegung .....	4
Bestattungsvorsorge / Hausverkauf .....	5
Auch das Sterben gehört zum Leben .....	6
Was ist zu tun? .....	7
Im Falle des Todes .....	8
Anzeige beim Standesamt .....	10
Erforderliche Urkunden .....	10
Impressum .....	U2
Trauerfeier und kirchliche Beerdigung .....	11
Blumenschmuck und Grabbetreuung .....	11
Versicherungen, Vereine, Banken informieren .....	12
Nachlass- und Vorsorgeregelung .....	13
Der Friedhof der Lutherstadt Eisleben .....	14
Die verschiedenen Formen der Bestattung .....	15

Rechtsanwaltskanzlei

**Jens Döpke · Peter Hinnenkamp**

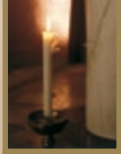
Wir beraten und helfen rund um den Erbfall  
z. B. Testamentsgestaltung, Erbauseinandersetzung,  
Pflichtteil, etc. und sind auch in allen anderen  
Rechtsgebieten tätig.

06295 Lutherstadt Eisleben, Schloßplatz 6  
Tel.: 03475/68 08 48, 68 08 58 · Fax: 69 55 19

***ALTE, RIESE & PARTNER***

*GABRIELE ALTE  
STEUERBEVOLLMÄCHTIGTE*

*NUSSBREITE 14 • 06295 EISLEBEN • TELEFON 0 34 75/67 25 0  
TELEFAX 0 34 75/67 25 34*



# Branchenverzeichnis

Bau- und Möbeltischlerei . . . . .	8
Bestattungen . . . . .	2, 8
Blumen. . . . .	11
Druckerei . . . . .	2
Eigenbetrieb . . . . .	U3
Hospizinitiative . . . . .	4
Krematorium. . . . .	U3
Rechtsanwälte . . . . .	1
Steinmetz. . . . .	U2, 6
Steuerbüro . . . . .	1
Werbeagentur . . . . .	2



**CITYPRINT** 100% kreativ  
Druck & Werbung

Briefbogen • Flyer • Visitenkarten • T-Shirt-Druck • Farbkopien  
Mousepad's • Kalender • Einladungen für jeden Anlass  
Trauerkarten • Aufkleber • Beschriftungen...

Hallesche Str. 8 • 06295 Luth. Eisleben • Tel. 03475 683973



*Auch der letzte Weg gehört zum Leben*

## Bestattungshaus Eisleben GmbH

Geschäftsführer: Steffen Wackerhagen  
Seit 1991 sind wir in schweren Stunden für Sie da.

**Wir sind umgezogen!**  
**Sie finden uns jetzt in Eisleben**  
**Hohetorstr. 41 (neben Kiel Immobilien)**

Parkmöglichkeiten vorhanden! Hausbesuche nach telefonischer Vereinbarung  
Ruf: 03475/74520 und 602587 Tag und Nacht



# Lange selbstständig in der eigenen Wohnung leben



Wer möglichst lange unabhängig im eigenen Heim leben möchte, kann auf eine Reihe von Hilfen zurückgreifen, die das Leben und die Haushaltsführung erleichtern. Denn mit zunehmendem Alter fallen oft schon einfache Arbeiten schwer.

Reinigungsunternehmen bieten dafür Leistungen in unterschiedlichem Ausmaß an. Bereits das Durchführen der großen oder kleinen Hauswoche verschafft Erleichterung. Aber auch eine komplette Wohnungsreinigung, einmalig im Krankheitsfall oder in regelmäßigen Zeitabständen, kann vereinbart werden. Das Abnehmen und Anbringen der Gardinen ist für ältere Menschen ein wagehalsiges Unterfangen. Diese Arbeiten einschließlich dem Waschen der Gardinen und dem Putzen der Fenster werden von Gebäudereinigungsfirmen ebenfalls ausgeführt.

Ein weiterer Service ist der Winterdienst. Seine Durchführung kann komplett in fremde Hände gegeben werden. Dabei kann und sollte allerdings jedes Detail besprochen werden.

Pflegedienste übernehmen im Pflege- oder Krankheitsfall nicht nur die Grund- und Behandlungspflege, die vom Arzt verordnet wird, sondern auch die Verhinderungspflege. Das bedeutet, dass vom Pflegedienst die Pflege für einen kurzen Zeitraum übernommen werden kann, wenn die Pflegeperson, die sonst die Pflege ausgeführt hat, durch Urlaub, Krankheit oder aus anderen Gründen ausfällt. Diese Verhinderungspflege ist vor Beginn bei der jeweiligen Pflegekasse zu beantragen.

Eine 24-Stunden-Pflege ist ebenso möglich wie eine Teilbetreuung oder nur spezielle Handhabungen wie Verbandswechsel, Medikamentengabe etc.

Viel Rat und Unterstützung erfahren Senioren vom Fachpersonal der ortsansässigen Apotheken. Sie bieten spezielle Beratungen zu Krankheiten wie Bluthochdruck, Arthrose und Diabetes an, die im höheren Lebensalter gehäuft auftreten.

Ältere Menschen, die allein leben, haben häufig ein erhöhtes Sicherheitsbedürfnis. Diesem trägt ein Hausnotruf Rechnung, der auch auf begrenzte Zeit gemietet werden kann. Bei Personen mit Pflegestufe wird der Hausnotruf als Hilfsmittel in bestimmtem Umfang von den Pflegekassen anerkannt.

Das Bedienen von Rollläden wird im hohen Alter mehr und mehr zum Kraftakt. Doch schon der Einbau einer mechanischen Bedienhilfe (wie zum Beispiel eines Kurbelantriebs) entlastet wesentlich. Schwergängige Tür- und Fenstergriffe sind ein Problem, welches ein Fachmann durch Nachstellen bzw. Warten schnell (im wahrsten Sinne des Wortes) „in den Griff“ bekommt. Sollen Markisen federleicht betätigt werden, hilft die Nachrüstung mit einem Motor, in dessen Steuerung ein Sonnen- und Windwächter integriert werden kann. Auch das Nachrüsten von Garagen- und Hoftoren mit einem elektrischen Antrieb bietet erhebliche Erleichterung und muss nicht teuer sein. Die Firmen sollten dabei immer aus der näheren Umgebung gewählt werden, denn sie kümmern sich erfahrungsgemäß auch um Genehmigungen, die beim Vermieter eingeholt werden müssen.

Wer im Allgemeinen Besorgungen außer Haus nicht mehr allein erledigen vermag, kann Unterstützung durch verschiedene Organisationen oder die örtlichen Taxiunternehmen bekommen. Bürodienstleister kommen ins Haus. Sie suchen und sortieren keineswegs nur die Unterlagen, sondern erledigen auch behördliche und private Briefe. Hilfe beim Ausfüllen von Formularen ist ebenfalls möglich.

Der eigene Garten sollte so lange als möglich erhalten bleiben, denn er bietet Abwechslung und Entspannung. Für die umfangreicheren oder schwereren Arbeiten wie Rasen mähen, Hecke schneiden und Graben kann eine Firma zu Hilfe genommen werden.

Wichtig ist bei allen Serviceleistungen den genauen Umfang in einem vorab geführten Beratungsgespräch ausführlich zu besprechen und möglichst konkret schriftlich zu fixieren.



# Hospizbewegung

## Das Sterben ist ein Teil des Lebens

Das Wort „Hospiz“ wird in seiner Bedeutung und Tradition für die ehrenamtliche Bewegung verstanden, die sich der Betreuung und Begleitung Schwerkranker, Sterbender, sowie ihrer Angehörigen und Freunde annimmt. Menschen brauchen zum Leben und erst recht zum Sterben Bedingungen, die ihnen Sicherheit und Hilfe geben und ein Gefühl des Angenommenseins gewähren.

Viele Menschen leben allein und benötigen aber bei Krankheit oder am Ende ihres Lebens Hilfe und Betreuung.

Die Hospizinitiative, die sich 2005 in der Lutherstadt Eisleben gegründet hat, möchte ein zusätzliches Angebot für Menschen sein, die sich eine Begleitung auf der letzten Wegstrecke ihres Lebens wünschen.

Zusätzliches Angebot heißt u.a., wir bieten für Betroffene Besuche, Gespräche, verschiedenste Hilfen je nach Situation an und wollen damit auch die Angehörigen und Freunde entlasten.

Zusätzlich heißt auch, dass wir keine Pflege übernehmen, sondern mit den Pflegenden, Ärzten, Angehörigen ... ein interdisziplinäres Team für den Betroffenen bilden möchten. Wir verstehen uns als ehrenamtliche Begleiter. Daher ist unser Dienst auch unentgeltlich.

Unser Angebot ist unabhängig vom Alter, Geschlecht, Nationalität, Konfession und Weltanschauung.

Die ehrenamtlichen Mitarbeiter sind für ihren Einsatz der Begleitung in einem Seminar vorbereitet worden. In Gesprächskreisen (Supervision) der Hospizinitiative finden die Mitarbeiter Rückhalt und Beratung für ihre Aufgaben.

## Wenn Sie

- Betroffene kennen, die Begleitung und Betreuung brauchen,
- Hilfe im Gespräch suchen,
- mehr über die Hospizarbeit erfahren möchten,
- unsere ehrenamtliche Arbeit mit einer Spende unterstützen wollen

**nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.**



Hospizinitiative  
Eisleben  
und Umgebung

Anschrift des Trägers:  
**Diakoniewerk Kanzler von Pfau'sche Stiftung**  
**HEILIG - GEIST - STIFT**  
**Hallesche Straße 38, 06295 Lutherstadt Eisleben**  
**Hospiztelefon: 0173 - 382 382 6**





# Bestattungsvorsorge

Wer sein ganzes Leben aktiv war und selbstbestimmt gestaltet hat, möchte das auch in der dritten Lebensphase weiterführen.

## **Gut versorgt – das beruhigt**

Seit das Sterbegeld ersatzlos gestrichen wurde, sind die Bestattungskosten, die je nach Region und Beisetzungsart heute bereits häufig 5.000 € übersteigen, für immer mehr Menschen eine große finanzielle Belastung.

Deshalb sollte jeder rechtzeitig Vorsorge treffen. Die Angehörigen werden durch diese Vorsorge entlastet, seelisch und finanziell.

In einer Vorsorgevereinbarung, in der alle mit der Bestattung zusammenhängenden Dinge zu Lebzeiten geregelt werden können, kann zwischen verschiedenen Vorsorgemodellen gewählt werden. In Verbindung mit einem Bestattungsvertrag geht das Geld auf ein Treuhandkonto. Damit ist sichergestellt, dass das Geld jederzeit für die vereinbarten Leistungen zur Verfügung steht.

Der Bestatter Ihres Vertrauens oder eine Versicherungsagentur wird sie gern unverbindlich beraten.



# Hausverkauf



Bei Haus- oder Grundstücksbesitz tut sich häufig die Frage auf, ob Verkaufen, Verschenken oder Vererben die bessere Variante ist.

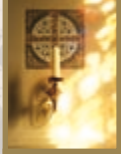
Hierzu ist nicht nur die Beratung durch einen Rechtsanwalt oder Notar notwendig, sondern es müssen ferner steuerliche Aspekte erörtert werden.

Nur wenigen Bürgern ist bekannt, dass bei einem Übertragen des Hauses Wohnrechte, Altenteilsrente oder Pflegeverpflichtungen ins Grundbuch eingetragen werden können.

Den Verkehrswert dieser Leistungen ermittelt ein Gutachter ebenso wie den Gesamtwert des Grundstückes oder Hauses.

Eine umfassende Beratung zu einem frühen Zeitpunkt ist in jedem Fall von Vorteil.





# Auch das Sterben gehört zum Leben

Seit Menschen auf dieser Erde leben, bestatten sie ihre Toten. Viele hundert Jahre lang war der Tod für unsere Vorfahren ein vertrauter Begleiter, ein Bestandteil ihres Lebens; er wurde akzeptiert und häufig als Erfüllung der letzten Lebensphase empfunden. Heute ist er für viele Angst einflößend und unfassbar. So gehört das Sterben zu den Themen, die viele Menschen am meisten meiden.

Die Ehrung der Verstorbenen jedoch gehört zu den ältesten kulturhistorischen Überlieferungen aus vorchristlicher und christlicher Zeit. Bestandteil des Umgangs mit dem Leben und dem Tod ist es, diese Verehrung nach außen in Form von Grabstätten zu zeigen. Die Gestaltung der Gräber erfordert natürlich das Einhalten bestimmter Regeln, um den Friedhof als einen Ort des Friedens, der Ausgewogenheit und der Geborgenheit erleben zu können.

Ein Wandel in der Begräbniskultur dokumentiert sich aber in den immer individueller werdenden Grabsteinen und

dem dazugehörigen Grabschmuck, der ein Zeichen für die Einmaligkeit des Verstorbenen und die Verbundenheit der Hinterbliebenen mit ihm ist. Friedhöfe sind zwar in erster Linie Orte für Bestattungen und damit Ausdruck und Spiegel für den Umgang mit dem Tod innerhalb einer Gesellschaft. Die Stätten der letzten Ruhe sind aber nicht nur Orte der Trauer, sondern auch solche der Hoffnung, der Pietät und der würdigen Stille. Sie sind sogar Orte des Lebens und der Begegnung. Viele Menschen schätzen sie auch als grüne Erholungsräume und kulturelle Kleinode.

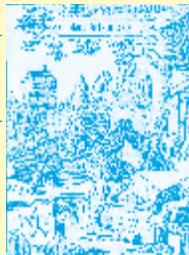
Das Wort „Friedhof“ bezeichnete früher einen eingefriedeten Raum um eine Kirche, in dem Verfolgte Schutz – also „Frieden“ – fanden. Heute ist er eine Stätte des Gedenkens und der Erinnerung, aber auch ein Treffpunkt für die Bevölkerung der Lutherstadt Eisleben, ein Teil der Kulturgeschichte einer Region, ja, ein Teil Eislebenergeschichte, geben doch die Gestaltung von Denkmälern, Grabsteinen und Inschriften ortsbekannter Persönlichkeiten davon Zeugnis.

## *Steinmetzbetrieb Markus Voigt* *Steinmetz- und Steinbildhauermeister*

*Seit 1864 Qualität in Sachen Stein in der 5. Generation*

*Grabmale • Treppen • Fensterbänke*  
*Restaurationen*

*Sangerhäuser Straße 23*  
*06343 Mansfeld Lutherstadt*  
*Telefon 03 47 82/2 04 95*  
*Telefax 03 47 82/2 20 30*





# Was ist zu tun?



Bei einem Trauerfall müssen die Hinterbliebenen verschiedenartige Aufgaben kurzfristig wahrnehmen und Entscheidungen von einem Moment auf den anderen treffen, obwohl man sich in einer Extremsituation befindet, die vom Schmerz über den Verlust eines nahe stehenden Menschen dominiert wird.

Diese Formalitäten können die Angehörigen zum größten Teil aber auch selbst durchführen.

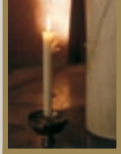
Die Anzeige eines Sterbefalls kann jedoch nur dann reibungslos geschehen, wenn die entsprechenden Unterlagen stets griffbereit sind. Denn sonst sind die Angehörigen oft überfordert.



Daher ist es für viele Menschen wichtig zu wissen, dass es qualifizierte Bestattungsunternehmen gibt, die ihnen zur Seite stehen.

Die Bestattungsunternehmen können entsprechend den an sie gerichteten Wünschen die Ausrichtung der Bestattung übernehmen und auch die erforderlichen Formalitäten bei Behörden, der Kirchengemeinde und der Friedhofsverwaltung erledigen.

Helfen Sie Ihrem Partner, Ihren Kindern oder auch anderen Nahestehenden, diese Extremsituation zu meistern – in Ihrem Sinne. Nicht nur, indem Sie Familienmitglieder und Freunde frühzeitig darauf aufmerksam machen, wo die entsprechenden Unterlagen im Ernstfall zu finden sind, sondern auch, welche Vorstellungen Sie selbst von Ihrem Fortgehen haben, wie Formalitäten in Ihrem Sinne geregelt werden sollen, welche Wünsche Sie für Ihre Hinterbliebenen und für das Andenken an Sie selbst haben.



## Im Fall des Todes ...

... sollten die in der nachfolgenden Übersicht aufgeführten Formalitäten und Bestattungsvorbereitungen erledigt werden:

### Was muss ich sofort regeln?

- Den Arzt benachrichtigen, wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist. Der Arzt stellt die Todesbescheinigung



### Bestattungshaus G. Bendlin

Lindenstraße 20 • 06528 Holdenstedt

**Telefon (03 46 59) 6 90 30**

sämtliche Dienstleistungen  
**preiswert und anspruchsvoll**

Auf Wunsch Hausbesuch in  
Ihrer vertrauten Umgebung

Im gesamten Landkreis Mansfeld-Südharz tätig!

Grüne Tanne 13  
06295 Hedersleben  
Tel.: 03 47 73/2 03 72  
Fax: 03 47 73/2 01 19

Stedtener Straße 33a  
06317 Röblingen/See  
Tel: 03 47 74/4 14 74  
Fax: 03 47 74/4 14 76

e-mail: BestattungshausVoigt@freenet.de · www.bestattungshausvoigt.de/vu



aus. Ist die Todesursache unklar, muss eine amtliche Ermittlung erfolgen. Im Krankenhaus oder Heim wird dies ohne Zutun der Angehörigen veranlasst.

- Ein Bestattungsunternehmen beauftragen. Der Bestatter wird mit Ihnen alles besprechen und für Sie alles Notwendige regeln. Dieses Unternehmen kann auf Wunsch auch einen Teil der folgenden Aufgaben übernehmen:
- Die Sterbeurkunden beim Standesamt des Sterbeortes ausstellen lassen
- Bestattungsform und Grab festlegen (z.B. Erd- oder Feuerbestattung, Wahl-, Reihen- oder Urnengrab)
- Sarg und Ausstattung auswählen
- Termin festlegen bei der Stadt Eisleben und Kirche für die Trauerfeier und Beerdigung
- Angehörige und nahe Freunde benachrichtigen und eventuell um Hilfe bitten
- Bestattungsablauf besprechen mit nahen Angehörigen, Bestatter und Pfarrer sowie Ausgestaltung der Trauerfeier regeln (Gottesdienst, Grabreden, musikalische Umrahmung, Dekoration, Kondolenzliste etc.)
- Pfarrer oder Trauerredner Informationen über die verstorbene Person zukommen lassen

**Erd- und Feuerbestattungen,  
Erledigung aller Formalitäten  
und Überführungen**



### Bestattungshaus Rzeznizak Bau- und Möbeltischlerei

Inhaber: Michael Rzeznizak  
Kinnstraße 11 • 06317 Röblingen am See • Tel. 034774/2 05 91  
Tel. 03475/69 64 16 & 03475/60 27 77  
Funktel. 0171-5 37 06 54



# Im Fall des Todes ...



- Druckerei beauftragen wegen Sterbeanzeige bzw. Sterbebildern
- Traueranzeige verfassen und bei der Presse aufgeben
- Bei Versendung von Trauerbriefen Text und Adressenliste zusammenstellen
- Für Trauermahl gegebenenfalls Räumlichkeiten reservieren
- An Trauerkleidung denken
- Mitgliedschaften und Abonnements kündigen
- Vereinsmitgliedschaften kündigen
- Bei Bedarf Rechtsanwalt, Steuerberater, Notar einschalten
- Grundbesitz, Geldvermögen, mobiles Eigentum, Sachwerte klären lassen
- Übernahme von Verpflichtungen und Ansprüche gegenüber Dritten klären

## Was ist später zu erledigen?

- Mit Krankenkasse bzw. Lebensversicherung abrechnen
- Tod eines Rentenempfängers beim Rententräger melden
- Rentenanspruch geltend machen
- Bei Beamten Versorgungsleistungen und Zusatzversicherung beantragen
- Den Sterbefall beim Arbeitgeber/Agentur für Arbeit/Sozialamt melden
- Erbschein beantragen und gegebenenfalls Testament eröffnen lassen (Notar einschalten)
- Wohnung kündigen, Übergabe regeln
- Gas und Wasser abstellen, Energielieferungen kündigen, Heizungsanlage regulieren
- Zeitungen, Medien (GEZ) und Telefon ab- oder umbestellen
- Leistungen Amt für Versorgung und Soziales (Blindengeld, KOV) gegebenenfalls einschalten
- Gewerbe abmelden
- Auto- und Kfz-Versicherung ab- oder ummelden
- Post umbestellen
- Daueraufträge bei Banken und Sparkassen ändern
- Fälligkeit von Terminzahlungen prüfen







Jeder Sterbefall ist spätestens am folgenden Werktag nach dem Todestag dem zuständigen Standesamt anzuzeigen.

Zuständig für die Beurkundung eines Sterbefalles ist das Standesamt, in dessen Bezirk der Tod eines Menschen eingetreten ist.

Für Sie zuständig ist das Standesamt im Rathaus,  
Zimmer: 10  
Telefon: 655-308

Sprechzeiten des Standesamts sind:

Mo.: 9.00 – 12.00 Uhr u. 13.00 – 15.00 Uhr

Di.: 9.00 – 12.00 Uhr u. 13.00 – 15.30 Uhr

Mi.: geschlossen

Do.: 9.00 – 12.00 Uhr u. 13.00 – 17.30 Uhr

Fr.: geschlossen

Außer den genannten Sprechzeiten können Anfragen an das Bürgerzentrum, Telefon: 0 34 75/65 53 28 gestellt werden.

Der Sterbefall ist durch die Hinterbliebenen persönlich oder durch einen beauftragten Bestattungsunternehmer beim Standesamt anzuzeigen.

Hierbei ist auch die vom Arzt ausgestellte Todesbescheinigung vorzulegen.

Für die Eintragung des Sterbefalles in das Sterbepbuch sollten folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Todesbescheinigung
- der Personalausweis des Vertreters

Heiratsurkunde, bei Witwen oder Witwern die Sterbeurkunde des verstorbenen Partners, bei Geschiedenen das Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk, bei Ledigen die Geburtsurkunde.



# Trauerfeier und kirchliche Beerdigung



War ein Verstorbener Mitglied einer öffentlichrechtlichen Religionsgemeinschaft (z.B. Evangelische Landeskirche, Römisch-Katholische Kirche) und lässt sich diese Zugehörigkeit durch die Meldedatei bzw. durch die Heirats- und Familienbücher beim Standesamt nachweisen, so wird die Konfessionszugehörigkeit in die Sterbeurkunde eingetragen, sofern die Angehörigen damit einverstanden sind.

Für das Pfarramt, welches für die kirchliche Beerdigung zuständig ist, gilt dies gleichzeitig als Nachweis, dass der Verstorbene seiner Kirche bis zum Tod angehörte.

Die nächsten Angehörigen sollten zweckmäßigerweise direkt mit dem zuständigen Pfarramt Kontakt aufnehmen, um ein Gespräch zur Vorbereitung der kirchlichen Beerdigung zu vereinbaren. Falls keine kirchliche Beerdigung gewünscht wird, ist das beauftragte Bestattungsunternehmen auf Wunsch gerne bereit, einen Trauerredner zu vermitteln. Gleiches gilt für Art und Form der Ausgestaltung der Trauerfeier.

Das Abschiednehmen vom Verstorbenen am offenen Sarg ist grundsätzlich möglich, aber mit der Friedhofsverwaltung zu vereinbaren.

## Blumenschmuck und Grabbetreuung

Ob nach den Wünschen, die der Verstorbene zu Lebzeiten geäußert hat, oder nach den Vorstellungen der Angehörigen – für Grün- und Blumenschmuck als würdigen Rahmen für eine Trauerfeier sind die Floristen und Gärtner Ihre direkten Ansprechpartner.

Bei Ihnen finden Sie kompetente Beratung, individuelle Gestaltungsvorschläge und umfassenden

Service; die Umsetzung Ihrer Vorgaben steht dabei stets im Vordergrund.

Außerdem stehen die Floristen und Gärtner für die weitere Grabpflege und Gestaltung des Grabschmuckes zur Verfügung. Art und Umfang der Leistungen bestimmen Sie

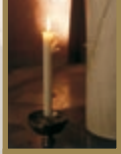
ganz nach Ihren persönlichen Vorstellungen – die Floristen und Gärtner garantieren Ihnen ein gepflegtes Grab für einen langen Zeitraum.

**Blumenboutique**  
  
**Meinhardt**

**06295 Luth. Eisleben**  
**Freistraße 12713**  
**Tel.: 0 34 75/25 06 29**  
**Fax: 0 34 75/25 06 47**

**06333 Hettstedt**  
**Freimarkt 30**  
**Tel.: 0 34 76/55 46 77**

- **moderne u. klassische Trauerfloristik**
- **individuelle Beratung · Lieferservice**



# Versicherungen, Vereine, Banken informieren

## Rentenversicherung

Der Tod eines Rentenempfängers ist baldmöglichst beim Rententräger zu melden, damit keine Überzahlungen entstehen. Nach dem Ableben eines in der Rentenversicherung der Arbeiter oder Angestellten Versicherten erhält die Witwe bzw. der Witwer von der zuständigen Rentenrechnungsstelle eine Vorschusszahlung, sofern der Antrag innerhalb eines Monats dort vorliegt. Das Standesamt stellt eine gebührenfreie Sterbeurkunde an die nächsten Angehörigen aus. Der Vorschuss dient als Überbrückung für die folgenden drei Monate. War der Verstorbene pflichtversichert, also noch erwerbstätig, so übernimmt sein Arbeitgeber die Abmeldung über die Krankenkasse. Damit ist zugleich die Abmeldung zur Renten- und Arbeitslosenversicherung erledigt. Der Hinterbliebenenrentenantrag ist bei der zuständigen Ortsbehörde für die Rentenversicherung zu stellen. Dort können auch Auskünfte zu den üblichen Sprechzeiten eingeholt werden:

Montag – Mittwoch	8.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 13.00 Uhr
Telefon-Nr. 03475/65483	

## Andere Versicherungen

Erhielt der Verstorbene eine Kriegsrente oder die Verstorbene eine Kriegswitwenrente, ist umgehend eine Anzeige beim zuständigen Versorgungsamt erforderlich. In bestimmten Fällen ist auch die private Unfallversicherung, eine Privat-Sterbekasse oder, bei einer bestehenden Lebensversicherung, die zuständige Versicherung vom Todesfall zu informieren. Daneben sind auch andere abgeschlossene Versicherungen, wie z.B. die Privathaftpflicht-, Rechtsschutz-, Hausrat-, Kraftfahrzeughaftpflichtversiche-

rung vom Todesfall zu unterrichten, damit gegebenenfalls für den die Nachfolge antretenden Versicherungsnehmer der Versicherungsschutz weiterhin aufrechterhalten werden kann.

## Mitgliedschaften

War der Verstorbene Mitglied in einem Verein, einer Partei oder in einem Berufsverband, so ist auch dorthin der Tod mitzuteilen. Falls der Ehepartner an einer Fortsetzung der Mitgliedschaft interessiert ist, was in der Regel sinnvoll erscheint, um bestehende Kontakte aufrecht zu erhalten, sollte dies ebenfalls mitgeteilt werden. War der Verstorbene aktives Mitglied, sollte die Vereins- bzw. Verbandsleitung rechtzeitig vom Tode ihres Mitgliedes informiert werden, da üblicherweise eine Abordnung an der Bestattung teilnehmen möchte und – bei besonders verdienstvoller Tätigkeit – eine Trauerrede gehalten wird.

## Sonstige Erledigungen

Banken, Sparkassen oder Postbank, bei denen der Verstorbene ein Konto hatte, sind ebenfalls zu verständigen. Sofern keine Kontovollmacht für einen Angehörigen bestand, sind Zahlungsanweisungen nur dann möglich, wenn der Betreffende einen Erbschein des zuständigen Notars vorlegt. In der Praxis jedoch begleichen die meisten Banken die anfallenden Beerdigungskosten zu Lasten des Kontos des Verstorbenen, sofern die Auslagen durch Originalrechnungen nachgewiesen werden. Weiterhin ist zu prüfen, ob Änderungs- oder Kündigungsmittelungen an den Wohnungsvermieter sowie für den Bezug von Strom, Gas, Wasser oder sonstige Verpflichtungen des Verstorbenen (Zeitungsabonnement, Buch- oder Zeitschriftenclub usw.) erforderlich sind.



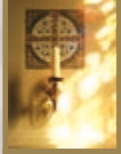


Ehegatten und seinen Kindern jeweils zur Hälfte beerbt wird, sofern die Ehegatten im gesetzlichen Güterstand lebten (Zugewinnngemeinschaft).

Bevor aber hier vielleicht die falschen Weichen gestellt werden, empfiehlt sich der Gang zu einem Notar. Wird im Nachlass ein handgeschriebenes Testament mit Datum und Unterschrift des Erblassers gefunden, ist dies umgehend von den Angehörigen dem zuständigen Nachlassgericht auszuhändigen.

Es empfiehlt sich, zu Lebzeiten seine Angelegenheiten rechtzeitig und umsichtig zu ordnen. Dies sollte insbesondere dann geschehen, wenn man als Einzelperson lebt und kinderlos ist oder unverheiratet mit einem Partner zusammenlebt. Insbesondere Alleinstehenden ist zu raten, Namen und Anschriften von zu benachrichtigenden Verwandten und Bekannten sowie andere wichtige Informationen an leicht auffindbaren Stellen in der Wohnung zu hinterlegen. Ein notariell beurkundetes Testament ist insbesondere in den Fällen ratsam, in denen der Verstorbene Grundbesitz oder nicht nur geringfügiges Vermögen hinterlässt. Damit ist sichergestellt, dass der Nachlass auch demjenigen zukommt, den der Erblasser zu Lebzeiten begünstigen wollte. Ist ein Testament nicht vorhanden, gilt die gesetzliche Erbfolge. Danach gilt grundsätzlich, dass der Verstorbene von seinem





## Der Friedhof der Lutherstadt Eisleben

Der Friedhof in der Lutherstadt Eisleben wird von städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern betreut, die vor Ort die notwendigen Arbeiten verrichten sowie die Verwaltungsaufgaben erfüllen.

Auf dem in vier Abteilungen eingeteilten Eislebener Friedhof mit einer Fläche von insgesamt rund 80.000 qm sind derzeit über 5.500 Grabstellen vorhanden. Neben der Durchführung von Bestattungen sind zahlreiche Pflegearbeiten in den Grünflächen sowie

Wartungs- und Unterhaltungsarbeiten zu erfüllen. Nicht zu vergessen ist der geregelte Winterdienst, der auch an Sonn- und Feiertagen wahrgenommen werden muss. Zu den Verwaltungsaufgaben gehört die Vergabe der Bestattungstermine, die Arbeits- und Einsatzplanung, das Führen und Ergänzen der Grabbücher, der computerunterstützten Friedhofsdatei und der Friedhofspläne sowie die Betreuung und Beratung der Bürgerinnen und Bürger der Lutherstadt Eisleben.





# Die verschiedenen Formen der Bestattung



Bei einem Trauerfall stellt sich auch immer die Frage nach der Art und dem Ort der Bestattung. In der Regel richtet sich dies zunächst nach dem Willen des Verstorbenen. Hat der Verstorbene Wünsche in dieser Hinsicht geäußert, so vertraut er in der Regel darauf, dass seine Angehörigen seinen Willen erfüllen werden. Rechtlich bindend sind jedoch getroffene Äußerungen nur dann, wenn sie als formgerechter letzter Wille verfasst wurden.

Fehlt es an einer Willensäußerung des Verstorbenen, so sind die Angehörigen grundsätzlich berechtigt, über Art und Ort der Bestattung und die Einzelheiten zu deren Gestaltung zu entscheiden. Dabei geht der Wille des überlebenden Ehegatten vor dem aller Verwandten. Hinterlässt der Verstorbene keinen Ehegatten, so geht der Wille der Kinder oder ihrer Ehegatten dem der übrigen Verwandten, der Wille näherer Verwandter dem der entfernteren Verwandten oder des Verlobten vor.

Zuständig für alle mit der Bestattung zusammenhängenden Friedhofsangelegenheiten, auch im Hinblick auf die Höhe der von der Bestattungsform abhängigen Friedhofsgebühren ist die Friedhofsverwaltung:

Eigenbetrieb Betriebshof  
Städtischer Friedhof  
Magdeburger Str. 7 b,  
06295 Lutherstadt Eisleben  
Tel.: 0 34 75/60 25 97  
Fax: 0 34 75/74 70 54

Die Entscheidung über die Bestattungsform und die Art der Grabstätte ist nicht nur in Bezug auf die Kosten wichtig. Schließlich gilt es, für die unterschiedlichen Grabarten auch die verschiedenen langen Laufzeiten zu bedenken, die nur teilweise verlängert werden können. Die Ruhezeit beträgt 20 Jahre.







# Die verschiedenen Formen der Bestattung

Die generelle Grundlage für alle Angelegenheiten in Bezug auf das Friedhofswesen ist die Friedhofssatzung der Lutherstadt Eisleben. Darüber hinaus gilt für die Benutzung des Friedhofs sowie seiner Einrichtungen und Anlagen die entsprechende Gebührenordnung zur Friedhofssatzung. Hinsichtlich der verschiedenen Arten der Bestattung werden in der Lutherstadt Eisleben folgende Grabstätten unterschieden:

- Reihengrabstätten
- Wahlgrabstätten
- Urnenreihengrabstätten
- Urnenwahlgrabstätten
- Urnengemeinschaftsfeld –  
anonyme Reihengrabstätte grüne Wiese

Es besteht hierbei kein Anspruch auf Verleihung oder Wiedererwerb von Nutzungsrechten an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte, an Wahlgrabstätten, an Urnenwahlgrabstätten oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

## **Reihengrabstätten**

Die Reihengrabstätten sind Grabstätten für Erdbeisetzungen, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfalle für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden abgegeben werden. Ein Wiedererwerb des Verfügungsrechts an einer Reihengrabstätte oder eine Verlängerung des Verfügungsrechts ist nicht möglich. In jeder Reihengrabstätte darf nur ein Verstorbener beigesetzt werden.

## **Wahlgrabstätten**

Die Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbeisetzungen, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Erwerber bestimmt wird.

Hierbei wird unterschieden zwischen ein- und mehrstelligigen Grabstätten. Über den Erwerb des Nutzungsrechts wird eine Urkunde ausgestellt.

## **Reihengrabstätten für Urnen**

Die Urnenreihengrabstätten sind Aschengrabstätten, die der Reihe nach belegt und für die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung einer Asche abgegeben werden.

## **Wahlgrabstätten für Urnen**

Die Urnenwahlgrabstätten sind Aschengrabstätten, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Erwerber bestimmt wird.

## **Urnengemeinschaftsfeld**

In Urnengemeinschaftsfeldern werden Urnen der Reihe nach innerhalb einer Fläche für die Dauer der Ruhezeit beigesetzt. Diese können gekennzeichnet werden.

## **Anonyme Grabstätten**

Es werden Urnen der Reihe nach innerhalb einer Fläche für die Dauer der Ruhezeit beigesetzt. Diese Grabstätten werden nicht gekennzeichnet.

# Betriebshof Lutherstadt Eisleben

## Eigenbetrieb

### Feuerbestattung

Die Friedhofsgeschichte begann zu einer Zeit, als es Deutschland als solches noch gar nicht gab. In den ersten Jahrhunderten der christlichen Zeit dominierte die Feuerbestattung und wurde bereits im 3. und 4. Jahrhundert von der Körper-Erd-Bestattung abgelöst.

Das erste europäische Krematorium wurde 1876 im katholischen Mailand in Betrieb genommen. Für Deutschland war die Einführung der Feuerbestattung 1878 mit dem ersten Krematorium in Gotha von besonderer und nachhaltiger Bedeutung. In unserer Lutherstadt Eisleben wurde das Krematorium im zweiten Keller der vorhandenen Friedhofskapelle eingebaut. Seine Inbetriebnahme war am 12.07.1930.

In heutiger Zeit steht das Gebäude der neoromanischen Friedhofskapelle mit Hochaltar unter Denkmalschutz. In der Längsachse schließt sich beidseitig das Verwaltungsgebäude an.

Es ist als architektonisches Kleinod zu betrachten und es darf darauf verwiesen werden, dass der Turm von Pisa, der Kaiserdom von Speyer und die Stiftskirche von Quedlinburg im selben Baustil errichtet wurden. Dieses Kleinod der Baukunst wies bis Anfang 1999 sehr große Bauschäden auf. Deshalb erfolgte eine umfangreiche Sanierung des gesamten Gebäudekomplexes.

Während früher Erdbestattungen überwogen, ist heute die Einäscherung eine nicht nur absolut akzeptierte, sondern eine als gleichwertig anzusehende Bestattungsform. Daraus resultieren in den vergangenen Jahren die stetig steigenden Urnenbeisetzungszahlen.



Stadtreinigung  
Grünpflege  
Technische Dienste  
Friedhofswesen  
Krematorium

In dem im Dezember 1999 neu in Betrieb gegangenen Krematorium der Lutherstadt Eisleben können pro Jahr ca. 2000 Einäscherungen durchgeführt werden. Außer für unsere Stadt werden für 18 Bestattungshäuser Kremierungen vorgenommen. Somit erstreckt sich das Einzugsgebiet nicht nur über den Landkreis Mansfeld-Südharz, sondern auch über den Saalekreis, den Burgenlandkreis und den Unteren Harz.

Zum besonderen Service unseres Krematoriums gehören, dass die Kremierung von Verstorbenen innerhalb einer Woche gewährleistet wird. Außerdem haben Bestattungshäuser Tag und Nacht Zutritt zu den Kühleinrichtungen.

**Ihr Ansprechpartner:**

Friedhofsverwaltung · Lutherstadt Eisleben

Magdeburger Straße 7 · 06295 Lutherstadt Eisleben · Telefon: 0 34 75/60 25 97



